



Allgemeines

- 1. [Zollanmeldung Einfuhr: Verwendung des Einheitspapiers bis zum 31. Dezember 2022](#)..... 2
- 2. [Einfuhr: Ende der Übergangsregelung bei Gestellungsmittelung und Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung](#)..... 2
- 3. [ATLAS-Einfuhr: Beendigung veralteter nationaler Unterlagencodierungen](#)..... 2
- 4. [ATLAS-Einfuhr/ Ausfuhr: Anzeigefehler im EZT-Online bei Umlauten / Sonderzeichen](#) 3
- 5. [ATLAS-Verfahrensanweisung aktualisiert](#)..... 3
- 6. [ATLAS: Brexit – Beendigung der Unterlagencodierung Y067](#)..... 3

Länder

- 7. [Ägypten - Änderung der Zahlungsbedingungen ab 22. Februar 2022](#)..... 3
- 8. [Ägypten - Einfuhrbestimmungen für PKW verschärft](#)..... 3
- 9. [EU/USA - Einigung auf Wiederaufnahme von Muschelhandel](#) 4
- 10. [EU –Verlängerung bestehender Zollaussetzungen/Zollkontingente](#)..... 4
- 11. [EU – Embargomaßnahmen](#)..... 4
- 12. [EU – Antidumpingmaßnahmen](#) 4
- 13. [Frankreich - Anpassung des französischen Mindestlohnes](#)..... 5
- 14. [Großbritannien - Britische Regierung startet Konsultation zur Zukunft des Zolls](#) 5
- 15. [Türkei - Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel](#)..... 6
- 16. [Türkei – Sonderzölle 2022](#)..... 6
- 17. [VAE - Zollverwaltung von Dubai ist 100 Prozent papierlos](#)..... 6

Messen und Veranstaltungen/ Webinare

- 18. [IHK Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel](#)..... 6
- 19. [Spotlight - Kurzpulse für international tätige Unternehmen](#)..... 7
- 20. [Geschäftspraxis USA: Standortwahl und Aufbau einer Niederlassung am 9. März 2022](#) 7
- 21. [Änderungen in der Außenhandelsstatistik zum Jahr 2022 am 15. März 2022](#) 7
- 22. [Webinarreihe der hessischen IHKn: Entsendung von Mitarbeitern nach Italien / USA](#) 7
- 23. [DUIHK-Gemeinschaftsstand: Drei Messen mit einer Teilnahme](#) 7

- 24. [Veranstaltungen der IHK Fulda](#) 7
- 25. [Veranstaltungen der IHK Gießen-Friedberg](#)..... 8
- 26. [Veranstaltungen der IHK Lahn-Dill](#) 8
- 27. [Veranstaltungen der IHK Limburg](#) 8
- 28. [Warenursprung und Präferenzen](#) 8
- 29. [Online-Seminar: ATLAS-Ausfuhr Aktuell](#)..... 8
- 30. [Zollpraxis des Exports für Einsteiger – Export 1](#) . 8
- 31. [Änderungen in der Außenhandelsstatistik zum Jahr 2022](#) 8
- 32. [Exportkontrolle und die Sanktionen gegen Russland](#)..... 9
- 33. [Online-AufbauSeminar: Warenursprung und Präferenzen im Außenhandel](#) 9
- 34. [Zollpraxis des Imports](#) 9
- 35. [Incoterms® 2020 - kompakt und praxisorientiert](#) 9
- 36. [Zollpraxis für Fortgeschrittene – Export 2](#) 9
- 37. [Das US-Exportrecht und das chinesische Exportkontrollgesetz](#) 9
- 38. [Online-Seminar: Das US-Re-Exportkontrollrecht – sind Sie betroffen?](#) 9
- 39. [Online-Seminar: Einreihung von Maschinen, Apparaten und Geräte der Kapitel 84, 85 und 90 in den elektronischen Zolltarif bzw. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik](#) 10
- 40. [Incoterms® 2020 - Die Lieferklauseln in der Praxis richtig angewandt](#)..... 10
- 41. [Online-Seminar: Unterlagencodierung in der Praxis](#) 10
- 42. [Zertifikatslehrgang Global Trade Manager \(IHK\)](#) 10
- 43. [Auslandsmärkte - Praktische Zollabwicklung im Export für Einsteiger](#)..... 10
- 44. [Die richtige Einreihung von Waren in den Zolltarif](#) 10
- 45. [Praktische Zollabwicklung im Export](#)..... 10
- 46. [Zollpraxis des Imports](#) 11
- 47. [Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer](#). 11
- 48. [Zollrechtstag Rhein Main Neckar am 17. Mai 2022](#) 11

Hintergrund

- 49. [Place to be](#)..... 11

Enterprise Europe Network (EEN)

- 50. [Geschäftspartner im Ausland gesucht?](#) 11

**Internationale Geschäftskontakte
„Export Community“**
Im Außenwirtschaftsportal www.ixpos.de sind unter dem Menüpunkt „Export Community“ Geschäftswünsche aus dem Ausland und Deutschland in deutscher und englischer Sprache hinterlegt.

Allgemeines

1. Zollanmeldung Einfuhr: Verwendung des Einheitspapiers bis zum 31. Dezember 2022

Ab dem 01.01.2023 sind bei der Einfuhr grundsätzlich Standard-Zollanmeldungen und vereinfachte Zollanmeldungen sowie die Übermittlung der angeschriebenen Daten der vereinfachten Zollanmeldung im Rahmen der Anschreibung in der Buchführung des Anmelders elektronisch abzugeben, weil die Übergangsregelungen gemäß UZK zu diesem Zeitpunkt enden.

Wie die Generalzolldirektion in ihrer [Fachmeldung vom 15.02.2022](#) berichtet, sind bei der Einfuhr ab dem 01.01.2023 grundsätzlich Standard-Zollanmeldungen (Artikel 162 Zollkodex der Union - UZK) und vereinfachte Zollanmeldungen (Artikel 166 UZK) sowie die Übermittlung der angeschriebenen Daten der vereinfachten Zollanmeldung im Rahmen der Anschreibung in der Buchführung des Anmelders (Artikel 182 UZK) gemäß Artikel 6 Abs. 1 UZK elektronisch abzugeben, weil die Übergangsregelungen gemäß Artikel 278 Abs. 2 Buchstabe b) UZK zu diesem Zeitpunkt enden. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Einfuhr: Ende der Übergangsregelung bei Gestellungsmitteilung und Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung

Mit [Fachmeldung vom 28.01.2022](#) informiert die Zollverwaltung, dass die Übergangsregelung für die Gestellungsmitteilung beim Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union und die Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung zum 31.12.2022 endet.

Ab dem 01.01.2023 müssen diese elektronisch abgegeben werden. In Deutschland sind diese im IT-Fachverfahren ATLAS-SumA kombiniert.

Die elektronische Gestellungsmitteilung ist somit ab dem 01.01.2023 auch in den Fällen abzugeben, in denen zuvor keine summarische Eingangsanmeldung abzugeben war.

Die Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung ist ebenfalls ab dem 01.01.2023 nur noch elektronisch über ATLAS-SumA abzugeben. Das Formular 0306 oder auch andere papiergestützte Anmeldungen werden von den Zollstellen dann nicht mehr entgegengenommen. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. ATLAS-Einfuhr: Beendigung veralteter nationaler Unterlagencodierungen

Mit [ATLAS – Info 0273/22](#) informiert die Zollverwaltung über die Beendigung veralteter nationaler Unterlagencodierungen.

Folgende nationale Unterlagencodierungen sind zum 28.02.2022 nicht mehr zu verwenden:

1	CCG	Bescheinigung für nordischen Kabeljau (Gadus norrhua)
1	CCH	Bescheinigung für Heringe
8	GGD	Amtliche Bescheinigung für die Einfuhr von Futtermitteln nach § 34c FuttMV oder § 34d FuttMV.
9	DER	Abtretungsanzeige / Verpfändungsanzeige gemäß § 46 AO.

4. ATLAS–Einfuhr/ Ausfuhr: Anzeigefehler im EZT-Online bei Umlauten / Sonderzeichen

In der [ATLAS Info 270/22](#) informiert die Zollverwaltung, dass seit 17.01.2022 im EZT-Online bei mehreren Warenbeschreibungen Anzeigefehler bei Umlauten / Sonderzeichen auftauchen. So wird z. B. das Wort „für“ teilweise als „fÃ¼r“ angezeigt, statt „über“ erscheint „Ã¼ber“, und statt „MÖBEL“ taucht „MÄBEL“ auf. Die Ursache ist eine fehlerhafte Datenzulieferung durch die EU-Kommission. An der Behebung des Fehlers wird gearbeitet, wir bitten von der Erstellung von ITSM-Tickets hierzu abzusehen. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. ATLAS-Verfahrensweisung aktualisiert

Die Zollverwaltung hat eine aktualisierte [Verfahrensweisung zum IT-Verfahren ATLAS](#) (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System) veröffentlicht (Stand Januar 2022).

Die Neuerungen betreffen u. a. die neuen ATLAS-Module „IMPOST“ und „ZELOS“ und sind kursiv dargestellt.

ATLAS-IMPOST nimmt seinen Betrieb zum 15.01.2022 auf. Diese Anwendung kann für die Anmeldung und Überlassung von Sendungen mit geringem Wert mittels eines reduzierten Datensatzes („reduced dataset“) gem. Artikel 143a UZK-DA zum zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr genutzt werden. Hierfür ist eine Anmeldung für Post- und Kuriersendungen (APK) mit einem Warenwert von bis zu 150 Euro abzugeben.

ATLAS-ZELOS dient dem zentralen elektronischen Austausch von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen zwischen Zoll und Unternehmen. Über die Anwendung können Abfertigungszollstellen und Hauptzollämter bei Bedarf vom Unternehmen weitere Unterlagen und/ oder Stellungnahmen zu Vorgängen der Verfahrensbereiche Summarisch Eingangs- bzw. Ausgangsanmeldung (EAS), SumA, Freier Verkehr, Zolllager, Aktive Veredelung und Nacherhebung, Erstattung oder Erlass (NEE) elektronisch beim Teilnehmer anfordern. Unternehmen können die Unterlagen daraufhin unter Nutzung von ZELOS an den Zoll übermitteln. Bis auf Weiteres besteht daneben für Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, die mit der Anwendung ZELOS angeforderten Unterlagen und / oder Stellungnahmen auch außerhalb von ZELOS mit den üblichen Mitteln der Bürokommunikation an den Zoll zu übersenden. (Quelle: DIHK/Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. ATLAS: Brexit – Beendigung der Unterlagencodierung Y067

Die Unterlagencodierung Y067 „Waren, die am Ende des Übergangszeitraums im Rahmen von Artikel 49 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft in ein besonderes Verfahren gemäß Artikel 5 Absatz 16 Buchstabe b oder in die vorübergehende Verwahrung gemäß Artikel 5 Absatz 17 der Verordnung Nr. 952/2013 gestellt werden“ wurde zum 31.12.2021 durch TARIC beendet. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

7. Ägypten - Änderung der Zahlungsbedingungen ab 22. Februar 2022

Die Ägyptischen Zentralbank (CBE) hat die ägyptischen Geschäftsbanken informiert, dass für Einfuhren ab 22.02.2022 „Cash against Documents“-Zahlungsbedingungen (CAD) nicht mehr zulässig sind. Ab dann sei nur mehr die Verwendung eines Letter of Credit (L/C) zulässig. Allerdings gibt es einige Ausnahmen.

Es bestehen einige Ausnahmen, die von der Anwendung dieser Entscheidung ausgenommen sind, sodass in diesen Fällen „Cash-against-Documents“-Zahlungsbedingungen weiter möglich bleiben:

- Alle Kuriersendungen / Expresspostsendungen
- Sendungen bis zu einem Wert von 5.000 USD oder dem Gegenwert in anderen Währungen
- Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen sowie Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen im Rahmen von Importgeschäften, die nur zwischen der Muttergesellschaft und ihren Niederlassungen stattfinden
- Arzneimittel, Seren und Chemikalien
- Bestimmte Lebensmittelprodukte: Tee, Fleisch, Geflügel, Fisch, Weizen, Öl, Milchpulver, Babymilch, Bohnen, Linsen, Butter, Mais (Quelle: DIHK/AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

8. Ägypten - Einfuhrbestimmungen für PKW verschärft

Das ägyptische Ministerium für Handel und Industrie hat neue Einfuhrbestimmungen für Personenkraftwagen (PKW) formuliert. Die neue Maßnahme gilt für PKW der Fahrzeugklasse M1, die zu Handelszwecken in Ägypten eingeführt werden. Laut Dekret sind dies Kraftfahrzeuge mit höchstens sieben Sitzplätzen außer dem Fahrersitz. Für die Freigabe dieser Fahrzeuge durch den ägyptischen Zoll müssen folgende drei Voraussetzungen erfüllt sein:

Es müssen zertifizierte Wartungsstellen vorhanden sein. Deren Kapazitäten müssen proportional zur Anzahl jährlich verkaufter Fahrzeuge auf dem lokalen Markt stehen.

Die wichtigsten Ersatzteile im Bezug auf den Wartungsplan der Hersteller müssen für mindestens 15 Prozent der Fahrzeuge verfügbar sein.

Das Fahrzeug muss mindestens zwei Airbags haben. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. EU/USA - Einigung auf Wiederaufnahme von Muschelhandel

Am 04.02.2022 haben die EU und die USA sich darauf geeinigt, ab Ende Februar den Handel mit Muscheln wie etwa Miesmuscheln, Venusmuscheln, Austern und Jakobsmuscheln wieder aufzunehmen.

Zwei EU-Mitgliedstaaten (Spanien und die Niederlande) werden Muscheln in die USA ausführen dürfen, während zwei amerikanische Bundesstaaten (Massachusetts und Washington) dasselbe in die EU tun können.

Hintergrund

Aufgrund unterschiedlicher Regulierungsstandards war der Handel mit lebenden Muscheln zwischen der EU und den USA seit 2011 nicht mehr möglich. Im Jahr 2015 führten beide Seiten Vor-Ort-Audits durch, und nach jahrelangen Diskussionen empfahlen die Kommission und die US Food & Drug Administration (FDA), dass die Lebensmittelsicherheitssysteme für die Erzeugung roher Muscheln in den beiden US-Bundesstaaten (Massachusetts und Washington) und den beiden EU-Mitgliedstaaten als gleichwertig angesehen werden können. Die EU hat daher die beiden US-Bundesstaaten in die Liste der Drittländer aufgenommen, aus denen Muscheln in die EU eingeführt werden dürfen. Die FDA hat ihrerseits eine Bekanntmachung im US-Bundesregister veröffentlicht, in der sie die Öffentlichkeit und die Interessengruppen über die bevorstehende Öffnung des amerikanischen Marktes für die Einfuhr von EU-Muscheln aus Spanien und den Niederlanden informiert. Dies ist das erste Mal, dass die FDA eine Gleichwertigkeitsbestimmung ausgestellt hat, die EU-Erzeugern den Zugang zum US-Markt ermöglicht. Mehr in der [EU-Pressemitteilung](#) (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

10. EU –Verlängerung bestehender Zollaussetzungen/Zollkontingente

Im Rahmen der halbjährlichen Verhandlungsrunden zu autonomen Zollaussetzungen/Zollkontingenten (ZA/ZK) hat uns das BMWi informiert, dass nunmehr die "nationale Vorprüfung" der deutschen Anträge zur Verhandlungsrunde über ZA/ZK und Änderungen, die zum 01.01.2023 in Kraft treten sollen, beginnt.

Weitere [Informationen sowie zur aktuellen Liste](#) (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. EU – Embargomaßnahmen

Afghanistan

[VERORDNUNG \(EU\) 2022/148 DES RATES vom 3.Februar 2022](#)

Libyen

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/183 DES RATES vom 10. Februar 2022](#)

Mali

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/156 DES RATES vom 4. Februar 2022](#)

Myanmar

[VERORDNUNG \(EU\) 2022/238 DES RATES vom 21. Februar 2022](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/239 DES RATES vom 21. Februar 2022](#)

Simbabwe

[VERORDNUNG \(EU\) 2022/225 DES RATES vom 17. Februar 2022](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/226 DER KOMMISSION vom 17. Februar 2022](#)

Syrien

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/237 DES RATES vom 21. Februar 2022](#)

Tunesien

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/113 DES RATES vom 27. Januar 2022](#)

[VERORDNUNG \(EU\) 2022/149 DES RATES vom 3. Februar 2022](#)

Terrorismus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/117 DER KOMMISSION vom 27. Januar 2022](#)

(328. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/147 DES RATES vom 3. Februar 2022](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/235 DES RATES vom 21. Februar 2022](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2022/235 DES RATES vom 21. Februar 2022](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

12. EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping - Verbindungselemente aus Eisen mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt endgültige Antidumpingmaßnahmen auf die Einfuhr bestimmter Schrauben ein.

[Antidumping – Bestimmte offenmaschige Gewebe aus Glasfasern](#)

Die EU-Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten bekannt. Die Antidumpingmaßnahmen betreffen Waren mit Ursprung in China, Indien, Indonesien, Malaysia, Taiwan, Thailand.

[Antidumping – Rohrformstücke aus Eisen mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt endgültige Antidumpingmaßnahmen ein. Die Maßnahmen betreffen auch Einfuhren aus Taiwan, Indonesien, Sri Lanka und den Philippinen.

[Antidumping - Erzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen. Betroffen sind Einfuhren mit Ursprung in China, Japan, Südkorea, Russland sowie den USA.

[Antidumping – Acesulfam mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt endgültige Antidumpingmaßnahmen ein

[Antidumping - Mononatriumglutamat mit Ursprung in China und Indonesien](#)

Die Europäische Kommission leitet eine teilweise Interimsüberprüfung ein. Die Maßnahmen wurden im April 2021 verlängert.

[Antidumping – Rohrformstücke mit Ursprung in China und Taiwan](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die Maßnahmen bestehen seit 2017.

[Antidumping - Warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen](#)

Die EU-Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Maßnahmen bekannt. Die bestehenden Maßnahmen betreffen Waren mit Ursprung in Brasilien, Iran, Russland und der Ukraine.

[Antidumping - Weinsäure mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Umfirmierung eines Unternehmens bekannt. Die Antidumpingmaßnahmen wurden 2018 verlängert.

[Antidumping – Kabel aus optischen Fasern mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt endgültige Antisubventionsmaßnahmen ein und ändert die bestehenden Antidumpingmaßnahmen. Diese wurden im November 2021 eingeführt

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

13. Frankreich - Anpassung des französischen Mindestlohnes

Seit dem 01.01.2022 gilt in Frankreich ein neuer gesetzlicher Mindestlohn.

Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn (Salaire minimum interprofessionnel de croissance - SMIC) wird regelmäßig zum 01.01. erhöht. Seit dem Jahresbeginn beträgt dieser 10,57 Euro pro Stunde beziehungsweise 1.603,12 Euro pro Monat bei einer 35-Stunden-Woche. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung um 0,9 Prozent gegenüber der letzten Anpassung im Oktober 2021. Unterjährige Anpassungen des Mindestlohnes finden statt, wenn die Verbraucherpreise in Frankreich um mindestens zwei Prozent gestiegen sind. Bei der Beschäftigung von minderjährigen Arbeitnehmern mit weniger als sechs Monaten Berufserfahrung findet eine Staffelung des Mindestlohnes statt:

Alter der Mitarbeitenden	Mindestlohn pro Stunde
17 Jahre	9,51 Euro (90 Prozent des SMIC)
16 Jahre und jünger	8,46 Euro (80 Prozent des SMIC)

Kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, so gilt der darin festgelegte höhere Tariflohn. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

14. Großbritannien - Britische Regierung startet Konsultation zur Zukunft des Zolls

Prozesse für Unternehmen vereinfachen und Innovationen fördern. So definiert die britische Regierung ihr Ziel, das britische Zollsystem zu verbessern.

Die Konsultation richtet sich an Unternehmen, Händler, Zolldienstleister, Speditionen, Kurierdienste, Transportunternehmen und Verbände. Sie können Rückmeldungen geben, wie zufrieden sie mit dem aktuellen System sind und welche Verbesserungsmöglichkeiten sie sehen.

Gegenstand der Konsultation sind unter anderem folgende Themen:

- Der Markt für Zolldienstleistungen (beispielsweise Angebot, Qualität, Kosten der Dienstleistungen)
- zollrechtliche Vereinfachungen (vereinfachtes Einfuhrverfahren, Anschreibung in der Buchführung)
- Versandverfahren

Beiträge können bis 02.05.2022 eingereicht werden.

Die britische Zollbehörde HM Revenue and Customs (HMRC) informiert in einer Pressemitteilung vom 07.02.2022 und stellt ausführliche Informationen zur [Konsultation](#) und zur Teilnahme zur Verfügung. Die Konsultation ist anhand von Themenblöcken und konkreter Fragen strukturiert.

Nach Abschluss der Konsultationsphase erstellt HMRC eine Auswertung der Antworten. Sie sollen bei zollpolitischen Entscheidungen und Entwicklungen berücksichtigt werden. Die Konsultation ist Teil des Vorhabens [2025 UK Border Strategy](#). (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Türkei - Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel

Die Steuersenkung trat am 14. Februar 2022 in Kraft. Betroffen sind insbesondere Hülsenfrüchte, Reis, Mehl, Zucker, Salz, Öle und Fette, Molkereierzeugnisse, Wasser, Obst und Gemüse sowie Fisch und Fleisch. Nicht begünstigt sind weiterverarbeitete Lebensmittel wie Limonaden und Fruchtsäfte oder Kaviar. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

16. Türkei – Sonderzölle 2022

Die Türkei erhebt Sonderzölle auf zahlreiche Waren. Für das Jahr 2022 wurde im türkischen Amtsblatt eine konsolidierte Liste veröffentlicht.

Warenkreis

Insbesondere folgende Waren sind von den Sonderzöllen betroffen: mineralische Waren, chemische Erzeugnisse, Kunststoffe und Kautschuk sowie Waren daraus, Leder und Lederwaren, Holz, Kork und Flechtwaren sowie Erzeugnisse daraus, Papier und Papierwaren, Spinnstoffe und Waren daraus, Bekleidung, Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme und ähnliche Waren, Federn, Daunen und Waren daraus, Waren aus mineralischen Stoffen sowie aus Keramik und Glas, Perlen, Diamanten, Edelsteine und Schmuckwaren, Eisen, Stahl, Kupfer und Aluminium sowie Waren daraus, Werkzeuge, Schneidwaren und Essbestecke, Metallwaren, zahlreiche Erzeugnisse des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, Zugmaschinen, Kranwagen, Kraftfahrzeuge mit Bohreinrichtung, Feuerwehrfahrzeuge, Lkw-Betonmischer, Kfz-Teile sowie Motorräder, Fahrräder, Anhänger und Teile dafür, Schiffe, optische Waren, Messinstrumente, Zeitmesser und Uhrwerke, Uhrgehäuse, -armbänder und -teile, Musikinstrumente, Möbel, Lampen und Lampenteile, vorgefertigte Gebäude, Spielwaren, Spielkonsolen, Dekorationsartikel, Sportartikel und Angelgerät, Bürsten und Pinsel, Schreibwaren, Hygieneartikel sowie diverse Haushaltswaren.

Sämtliche betroffene Waren und die jeweils anwendbaren Schutzzölle ergeben sich aus der [Liste in Anhang 1 \(Ek-1\) zum Erlass Nr. 5053 vom 31.12.2021](#)

Die mit „G.T.I.P.“ bezeichnete Spalte enthält die türkischen Zolltarifnummern, die bis zur achten Stelle identisch mit den in der EU verwendeten Zolltarifnummern sind.

Die mit 1 bis 8 bezeichneten Spalten enthalten die anzuwendenden Sonderzollsätze. Die Spalten 1 bis 4 gelten für Waren mit Ursprung in der EU, EFTA, und anderen Ländern, mit denen die Türkei Freihandelsabkommen unterhält. Hier ist durchgehend "0" eingetragen. Diese Waren sind also von den Sonderzöllen nicht betroffen. Zum Nachweis des Ursprungs EU reicht eine Ursprungserklärung auf der Rechnung oder eine grenzüberschreitende Lieferantenerklärung bzw. Langzeit-Lieferantenerklärung aus. Dies wurde durch eine Anpassung des Art. 205 (4) c der türkischen Zollverordnung ermöglicht (<https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2020/12/20201210-14.htm>). In der Praxis verlangen türkische Zolldienstleister häufig dennoch ein Ursprungszeugnis. Sie wollen dadurch theoretische Haftungsrisiken minimieren.

Die Spalten 5 bis 7 gelten für Entwicklungsländer, denen die Türkei grundsätzlich Zollpräferenzen gewährt (Indien, Bangladesch...). Spalte 8 gilt für alle anderen Länder, z. B. China. Hier sind Sonderzölle von bis zu 30 Prozent anwendbar. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

17. VAE - Zollverwaltung von Dubai ist 100 Prozent papierlos

Dubai Customs hat die Strategie zur Digitalisierung der Verwaltung umgesetzt.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Verwaltung zum Beispiel das Erfordernis gestrichen, ein Ursprungszeugnis in Papierform vorzulegen, wenn keine Einfuhrabgaben anfallen. Die Kunden der Zollverwaltung hat man ermutigt, so genannte "smart channels" für ihre Anliegen zu nutzen. Außerdem wurden das Archiv sowie die Fortbildungsmaterialien digitalisiert.

Mit der Digitalisierungsinitiative "Dubai paperless strategy" verfolgt die Regierung des Emirats seit 2018 das Ziel, mehr als eine Milliarde Papierblätter pro Jahr zu sparen. Somit könnten etwa 130.000 Bäume gerettet und 900 Millionen Dirham an Beschaffungskosten gespart werden. Die Zeitersparnis für Bürger läge nach Angaben der Regierung bei circa 40 Stunden pro Jahr. Im Dezember 2021 wurde offiziell bekannt gegeben, dass die Regierung von Dubai mit ihren 45 Behörden die erste "papierlose Regierung" sei. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen/ Webinare

18. IHK Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel

Ob Import, Export, Zoll, Außenwirtschaftsrecht, Lieferantenerklärung, Warenursprung und Präferenzen oder Länder und Märkte – wer sich im Außenhandel weiterbilden möchte, wird bei der IHK-Exportakademie.com fündig.

19. Spotlight - Kurzpulse für international tätige Unternehmen

Erhalten Sie Tipps und Tricks rund um Ihr internationales Geschäft in unserer Reihe Spotlight-Reihe. Informieren Sie sich kompakt und schnell in nur 15 Minuten.

⇒ [Jetzt informieren!](#)

Seien Sie dabei, wenn die Spotlight-Reihe an den Start geht!

⇒ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

20. Geschäftspraxis USA: Standortwahl und Aufbau einer Niederlassung am 9. März 2022

Nach zwei Jahren Coronakrise steht die weltgrößte Volkswirtschaft besser da als andere Industrie-Nationen und für deutsche Unternehmen sind die USA weiterhin der wichtigste Exportmarkt und das wichtigste Investitionsziel. Eine Präsenz vor Ort erhöht die Marktchancen, Amerikaner kaufen gerne bei Amerikanern und erwarten einen schnellen Service.

Das Webinar stellt exemplarisch vor, welche Faktoren bei der Standortwahl und dem Aufbau einer Niederlassung entscheidend sind.

⇒ Weitere [Informationen und Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

21. Änderungen in der Außenhandelsstatistik zum Jahr 2022 am 15. März 2022

Mit Beginn des Jahres 2022 sind eine Reihe von Änderungen bei der Abgabe der Intrahandelsstatistik (INTRASTAT) zur Erfassung des Warenverkehrs im EU-Binnenmarkt in Kraft getreten. In diesem Webinar erläutern Experten des Statistischen Bundesamtes die Änderungen.

⇒ Weitere [Informationen und Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

22. Webinarreihe der hessischen IHKn: Entsendung von Mitarbeitern nach Italien / USA

Geschäftsreisen sind auch nach der Pandemie wichtiger Bestandteil der internationalen Geschäftsbeziehungen. Vertriebsmitarbeiter besuchen Kunden im Ausland, Maschinen müssen vor Ort installiert oder gewartet werden.

Vor jeder Entsendung ist jedoch zu prüfen, ob umfangreiche Melde- und Registrierungspflichten im jeweiligen Ausland bestehen. Dies gilt auch für die EU-Mitgliedsstaaten. Zudem gelten außerhalb der EU häufig die Visa-Bestimmungen des jeweiligen Ziellandes. Entsendende Unternehmen müssen sich möglichst frühzeitig mit diesen bürokratischen Herausforderungen befassen.

Informieren Sie sich in der gemeinsamen Webinarreihe der hessischen IHKs zu Meldevorschriften, arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den weiteren länderspezifischen Aspekten bei der Entsendung von Mitarbeitern nach Italien und Russland.

Italien:

Deutsche Unternehmen, die vorhaben, Arbeitnehmer in Italien einzusetzen, müssen nicht nur die Verpflichtungen des italienischen Entsendegesetzes und die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie einhalten, sondern sich auch mit dem Registrierungsverfahren auf dem italienischen Meldeportal auseinandersetzen.

⇒ Weitere [Informationen und Anmeldung](#)

USA:

Entsendungen in die USA sind komplexer als Entsendungen innerhalb der EU, da Visafragen immer mitgedacht werden müssen. So ist die Montage einer Maschine durch entsandtes Personal zwar grundsätzlich möglich, muss aber dann schon im Kaufvertrag vereinbart werden.

⇒ Weitere [Informationen und Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

23. DUIHK-Gemeinschaftsstand: Drei Messen mit einer Teilnahme

Im Mai 2022 wird die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer (DUIHK) mit einem komplett neu gestalteten Stand an den parallel stattfindenden Messen INDUSTRIE TAGE, MACH-TECH und der AUTOMOTIVE HUNGARY teilnehmen. Der Veranstaltungsort erstreckt sich über vier Hallen und stellt im jeweiligen Ressort die führende Fachmesse in Mittel- und Osteuropa dar. Dieses professionelle Umfeld bietet eine einzigartige Gelegenheit wertvolle Beziehungen zur Automobil- und Maschinenbauindustrie aufzubauen sowie Produkte nationalen und internationalen Akteuren vorzustellen.

⇒ Weitere [Informationen](#)

24. Veranstaltungen der IHK Fulda

Veranstaltungen sowie Seminare und Lehrgänge für Fach- und Führungskräfte finden Sie in unserer [Veranstaltungsdatenbank](#). Wir beraten Sie gerne zu den einzelnen Veranstaltungen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

25. Veranstaltungen der IHK Gießen-Friedberg

Die IHK Gießen-Friedberg organisiert regelmäßig Veranstaltungen, Seminare und Lehrgänge zu den verschiedensten Themengebieten. Hier finden Sie eine [Übersicht unserer Veranstaltungen](#) mit der Verlinkung zur jeweiligen Informationsseite. Wir beraten Sie gerne zu den einzelnen Veranstaltungen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

26. Veranstaltungen der IHK Lahn-Dill

Veranstaltungen sowie Seminare und Lehrgänge für Fach- und Führungskräfte finden Sie in der [Veranstaltungsdatenbank](#) mit der Verlinkung zur jeweiligen Informationsseite. Wir beraten Sie gerne zu den einzelnen Veranstaltungen.

» [Weitere Informationen](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

27. Veranstaltungen der IHK Limburg

Veranstaltungen sowie Seminare und Lehrgänge für Fach- und Führungskräfte finden Sie in der [Veranstaltungsdatenbank](#) mit der Verlinkung zur jeweiligen Informationsseite. Wir beraten Sie gerne zu den einzelnen Veranstaltungen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

28. Warenursprung und Präferenzen

Im Warenverkehr innerhalb der EU/ EG und mit den der EWG assoziierten Ländern, mit denen Präferenz- bzw. Freihandelsabkommen abgeschlossen wurden, ist zur Erlangung der Zollfreiheit bzw. der Vorzugszölle die Vorlagen von Präferenznachweisen notwendig.

Oftmals bestehen aber über die komplizierten Ursprungs- und Präferenzregelungen viele Unklarheiten. Fehlende Kenntnis und falsche Handhabung dieser Bestimmungen führen zu Fehlern und die sich aus den Handelsabkommen ergebenden Vorteile können nicht genutzt werden.

Mit unserem Seminar wollen wir zum besseren Verständnis der teilweise sehr komplexen Präferenzregelungen beitragen.

Sie erhalten die Möglichkeit, parallel zum Vortrag, die notwendigen Prüfungen im Online-Auskunftsportal zum Warenursprungs- und Präferenzrecht der Europäischen Union am Laptop mitzuverfolgen und selbstständig durchzuführen.

Das Seminar ist in Präsenz geplant. Kurzfristige Änderungen auf Grund der Corona-Pandemie in ein Online-Seminar sind möglich!

[08. März 2022, von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, IHK Gießen-Friedberg](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

29. Online-Seminar: ATLAS-Ausfuhr Aktuell

Die Abwicklung von Ausfuhr mit dem elektronischen Meldeverfahren ATLAS ist seit Mitte 2009 Pflicht. Obwohl es inzwischen als etabliert gelten darf, wirft ATLAS immer wieder Fragen auf. Neue Releases seitens des Zolls stellen selbst Experten immer wieder vor neue Herausforderungen. Zollverantwortliche müssen daher den Wissensstand regelmäßig komplettieren. Das Seminar beantwortet Fragen aus der Praxis: Wie melde ich meine Sendungen mit ATLAS? Welche Verfahren stehen mir zur Verfügung? Was muss ich bei der Unterlagencodierung beachten? Wofür brauche ich Ausfuhrgenehmigungen? Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte geht es in dem 2-tägigen Online-Seminar auch um Möglichkeiten, die ATLAS-zertifizierte Software bieten. Im Workshop erleben Sie die Vorteile von IT-Unterstützung hautnah: Sie können selbst Ausfuhranmeldungen erstellen, Probleme simulieren und lösen. Und korrekt auf die Anfragen des Zolls antworten.

[09. und 10. März 2022, von jeweils 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr, IHK Lahn-Dill](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

30. Zollpraxis des Exports für Einsteiger – Export 1

Häufig werden neue Mitarbeiter im Unternehmen "ins kalte Wasser" geworfen und arbeiten mit "Vorlagen" alter Zollvorgänge, die im Unternehmen bereits durchgeführt wurden ohne die Änderungen zu berücksichtigen, die regelmäßig im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht erfolgen.

Unser Einsteiger-Seminar vermittelt den Teilnehmern systematisch und praxisnah die aktuelle zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Exportabwicklung.

[10. März 2022, von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr IHK Gießen-Friedberg](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

31. Änderungen in der Außenhandelsstatistik zum Jahr 2022

Mit Beginn des Jahres 2022 sind eine Reihe von Änderungen bei der Abgabe der Intrahandelsstatistik (INTRASTAT) zur Erfassung des Warenverkehrs im EU-Binnenmarkt in Kraft getreten. In diesem Webinar erläutern Experten des Statistischen Bundesamtes die Änderungen.

Für die Teilnahme am Webinar werden Grundkenntnisse des Themas vorausgesetzt.

[15. März 2022, von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr, IHK Lahn-Dill](#)

32. Exportkontrolle und die Sanktionen gegen Russland

Wir informieren Sie über die aktuell geltenden Rahmenbedingungen zu den unmittelbar geltenden EU-Sanktionen gegen Russland und die Sanktionen der USA gegen Russland, soweit sie Auswirkungen für deutsche Unternehmen haben. Gleichzeitig zeigen wir auf, worauf Unternehmen bei der Gestaltung von Angeboten und Verträgen achten sollten, um schon auf dieser Ebene Fehler zu vermeiden.

[16. März 2022, von 10:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

33. Online-Aufbauseminar: Warenursprung und Präferenzen im Außenhandel

Die Europäische Union hat mit einer Vielzahl von Ländern Abkommen über die Gewährung von Zollvorteilen, sogenannte Präferenzabkommen, geschlossen. Beim Handel mit diesen Ländern können deshalb Zollvorteile bis hin zu Zollfreiheit in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Ursprungsregeln erfüllt sind und ein Präferenznachweis ausgestellt wurde. Das Aufbauseminar richtet sich an Mitarbeiter, die bereits Vorkenntnisse haben. In diesem Seminar wird die Ursprungssystematik mit Hilfe von Beispielen und Übungen genauer beleuchtet.

[17. März 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, IHK Lahn-Dill](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

34. Zollpraxis des Imports

Schwerpunkte des Seminars sind Grundkenntnisse im EU-Zollrecht beim grenzüberschreitenden Warenverkehr, der Gestellung, der Verwahrung, der möglichen Zollverfahren (einschließlich Neubewertung von zollrechtlichen Bewilligungen), der Zollabfertigung, der Erstellung von Zollanmeldung und Präferenzgewährung beim Import von Waren.

Dabei wird sowohl auf die Kalkulation für einen möglichen Import als auch auf das Erstellen von Zollanmeldung eingegangen.

Zudem wird ein allgemeiner Einblick in das Zollwertrecht (Vorschrift für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Zollbetrag) und die Prüfung und Berichtigung von Zollbescheiden (Erlass/ Erstattung und Nacherhebung von Einfuhrabgaben) einschließlich der dazu erforderlichen Formulare vermittelt.

[17. März 2022, von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, IHK Gießen-Friedberg](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

35. Incoterms® 2020 - kompakt und praxisorientiert

Das halbtägige Seminar soll Ihnen eine kurze Einführung in die Geschichte der Incoterms® und deren allgemeinen Funktionen und den Regelungsumfang geben

[17. März 2022, von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, IHK Lahn-Dill](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

36. Zollpraxis für Fortgeschrittene – Export 2

Die Anwendung des Unionzollkodex fordert eine qualifizierte Zollsachbearbeitung durch die Zollbeteiligten. Auch die elektronischen Verfahren erfordern die Kenntnisse der Zusammenhänge.

Nur wer die Systematik der vielfältigen Regelungen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts kennt und die Einhaltung der Zollvorschriften gewährleistet, kann Vereinfachungen in Anspruch nehmen und damit Kosten senken. Schwerpunktthemen sind die richtige Handhabung der Vereinfachung, des IT-Systems ATLAS-Ausfuhr, des Ausfallkonzepts und der Verfahrensanweisung ATLAS-Ausfuhr in der Praxis

[21. März 2022, von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, IHK Gießen-Friedberg](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

37. Das US-Exportrecht und das chinesische Exportkontrollgesetz

Das US- (Re-)Exportrecht beansprucht für sich **weltweite Gültigkeit** und gilt auch für nicht-amerikanische Firmen. **Gleiches** gilt für das **neue** chinesische Exportkontrollrecht!!!

Falls Sie Waren aus den **USA** oder **China** beziehen, unterliegen diese grundsätzlich dem jeweiligen (Re-)Exportrecht. Daher sind vor einem Kauf- / Weiterverkauf die jeweiligen Exportvorschriften zwingend zu prüfen. Gleiches gilt für Güter, die Transit durch die USA geliefert werden.

Sollten **amerikanische** Güter (oder Software) außerhalb der USA in ein Produkt (z.B. Maschine) eingebaut werden, kann das Endprodukt ebenfalls dem US-Exportrecht unterliegen.

Unser Seminar zeigt die zu beachtenden amerikanischen und chinesischen Exportvorschriften auf und stellt deren Umsetzung in der innerbetrieblichen Praxis dar. Der Aufbau der amerikanischen Ausfuhrliste (Commerce Control List) und der künftigen chinesischen Güterliste ist ebenso Thema wie die Berechnung der De-minimis-Kalkulation beim Einbau von US-Komponenten in ein deutsches Produkt.

[28. März 2022, von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, IHK Gießen-Friedberg](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

38. Online-Seminar: Das US-Re-Exportkontrollrecht – sind Sie betroffen?

Das US-Exportkontrollrecht ist das einzige nationale Exportkontrollrecht, das für sich weltweite Geltung beansprucht. Die US-Behörden kontrollieren global amerikanische Güter im Handelsverkehr. Daher können auch nicht-amerikanische Unternehmen mit den Regelungen der US-Exportkontrolle in Berührung kommen.

Sie haben amerikanische Handelspartner und wollen nun wissen, ob das US-Re-Exportkontrollrecht auch für Sie gilt? Sie möchten sich einen Überblick darüber verschaffen, welche Ihrer Produkte bei der Weiterlieferung den Vorgaben der Export Administration Regulations (EAR) unterliegen. Wichtig ist es für Sie die De-Minimis-Rule richtig anzuwenden und die ECCN Klassifizierung für Ihre US-Produkte vornehmen zu können. Die Abwicklung Ihres Exportgeschäfts soll nicht nur nach dem europäischen Exportkontrollrecht rechtskonform erfolgen, sondern auch nach den Regelungen der EAR. Wir vermitteln Ihnen einen Überblick über die Systematik und Besonderheiten des US-Re-Exportkontrollrechts. Ziel ist es, den Umgang mit den EAR zu erlernen. Anhand von Fallbeispielen und den Decision Tree Tools des BIS werden wir gemeinsam die komplexen Bestimmungen der EAR veranschaulichen und die praktische Umsetzung im Unternehmen erleichtern

[29. März 2022, von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr, IHK Lahn-Dill](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

39. Online-Seminar: Einreihung von Maschinen, Apparaten und Geräte der Kapitel 84, 85 und 90 in den elektronischen Zolltarif bzw. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Die zutreffende Einreihung (Zolltarifizierung) von Waren in den Zolltarif ist die Grundlage für alle Im- und Exportgeschäfte. An die Warennummer/Zolltarifnummer sind die erforderlichen zollrechtlichen Maßnahmen, Codierungen, VuB usw. angeknüpft. Die korrekte zolltarifliche Einreihung ist daher Grundlage für die Identifizierung der einschlägigen Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen und die Vermeidung von Verstößen.

[30. März 2022, von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, IHK Lahn-Dill](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

40. Incoterms® 2020 - Die Lieferklauseln in der Praxis richtig angewandt

Im Seminar lernen Sie, wie die unterschiedlichen Klauseln richtig angewandt werden und welche Klausel zu welchem Geschäft passt. Beispiele aus dem täglichen Exportgeschäft runden dieses praxisorientierte Seminar ab. Unser Referent, Christoph Külzer-Schröder, ibr Außenwirtschaftsberatung, ist ICC-zertifizierter Trainer und leitet seit über dreißig Jahren Seminare zu Themen des internationalen Geschäfts.

[07. April 2022, von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, IHK Gießen-Friedberg](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

41. Online-Seminar: Unterlagencodierung in der Praxis

Vorgaben aus der Exportkontrolle schlagen sich oftmals in Codierungen bei der Ausfuhr nieder. Weitere europäische sowie nationale Rechtsvorschriften (Verbote, Verordnungen, Beschränkungen und Genehmigungspflichten) sind zu beachten. Die daraus resultierenden codierten Unterlagen sind ebenso für Einfuhren relevant. Beachtenswertes und Unterstützung auf dem Weg zur richtigen Codierung ist Kern dieser Veranstaltung.

[07. April 2022, von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr, IHK Lahn-Dill](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

42. Zertifikatslehrgang Global Trade Manager (IHK)

Der Aufbau- und Ausbau internationaler Geschäfte ist in einer exportorientierten Wirtschaft für viele Unternehmen der Garant für den Unternehmenserfolg. Ohne Spezialisten kann der Außenhandel allerdings nicht erfolgreich abgewickelt werden. Außenhandelsorientierte Unternehmen benötigen entsprechend ausgebildete Kaufleute, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen sich anwenden, Verbote und Beschränkungen beachten und Import- und Exportgeschäften operativ optimal abwickeln. Ziel des Lehrganges ist die Wissensvermittlung zu den wichtigsten Import- und Exportbedingungen und -regularien. Ebenso erhalten die Teilnehmer fundierte praxisorientierte Hilfestellungen, um Import- und Exportgeschäfte erfolgreich gestalten zu können.

[ab dem 26. April 2022, IHK Lahn-Dill](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

43. Auslandsmärkte - Praktische Zollabwicklung im Export für Einsteiger

Das Einsteiger-Seminar vermittelt den Teilnehmern systematisch und praxisnah die aktuelle zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Exportabwicklung. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Auskunftsanwendung des Elektronischen Zolltarifs (Teilbereich Ausfuhr) zur Einreihung von Waren und Prüfung von Ausfuhrbeschränkungen. Ferner wird ihnen die Systematik des Ausfuhrverfahrens (zollrechtliche Bestimmungen bei der Ausfuhr von Waren in Drittländer) im Normalverfahren (mit Gestellung bei der Zollstelle oder auf dem Betriebsgelände) erklärt und sie erlernen das Erstellen der Ausfuhranmeldung, der Unvollständigen Ausfuhranmeldung sowie den Umgang mit dem Ausfallkonzept.

[21. April 2022 von 09:00 bis 17:00 Uhr IHK Limburg](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

44. Praktische Zollabwicklung im Export

Das Einsteiger-Seminar vermittelt den Teilnehmern systematisch und praxisnah die aktuelle zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Exportabwicklung. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Auskunftsanwendung des Elektronischen Zolltarifs (Teilbereich Ausfuhr) zur Einreihung von Waren und Prüfung von Ausfuhrbeschränkungen. Ferner wird ihnen die Systematik des Ausfuhrverfahrens (zollrechtliche Bestimmungen bei der Ausfuhr von Waren in Drittländer) im Normalverfahren (mit Gestellung bei der Zollstelle oder auf dem Betriebsgelände) erklärt und sie erlernen das Erstellen der Ausfuhranmeldung, der Unvollständigen Ausfuhranmeldung sowie den Umgang mit dem Ausfallkonzept.

[21. April 2022 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, IHK Limburg](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

45. Die richtige Einreihung von Waren in den Zolltarif

Die richtige Einreihung von Waren in den Zolltarif ist die Grundlage für alle Im- und Exportgeschäfte, da sich mit der Zolltarifnummer alle weiteren erforderlichen, zollrechtlichen Maßnahmen entscheiden.

Werden die Zolltarifnummern falsch vergeben, kann dies weitreichende Folgen für ein Unternehmen haben.

Durch die Zolltarifnummer werden die zu zahlenden Zollsätze ermittelt, es lässt sich ableiten ob Verbote und Beschränkungen bestehen, Genehmigungspflichten oder Lizenzen erforderlich sind und welche Unterlagen einzureichen sind.

[27. April 2022 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, IHK Gießen-Friedberg](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

46. Zollpraxis des Imports

Schwerpunkte des Seminars sind Grundkenntnisse im EU-Zollrecht (Anwendung des Unionszollkodex) beim grenzüberschreitenden Warenverkehr, der Zollverfahren, der Zollabfertigung, der Erstellung der Zolldanmeldung und der Präferenzgewährung beim Import von Waren. Dabei wird sowohl auf die Vollständigkeit der Zolldanmeldung und der ggf. erforderlichen weiteren Unterlagen als auch auf die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung eingegangen. Ferner wird ein allgemeiner Einblick in das Zollwertrecht (Vorschrift für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Zollbetrag) und die nachträgliche Prüfung und Berichtigung von Zollbescheiden (Erlass/Erstattung und Nacherhebung von Einfuhrabgaben) einschließlich der dazu erforderlichen Formulare vermittelt.

[27. April 2022 von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr, IHK Lahn-Dill](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

47. Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. In unserem Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden.

Die Teilnehmer/-innen lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen die Teilnehmer, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden allerdings vorausgesetzt.

[11. Mai 2022 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, IHK Gießen-Friedberg](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

48. Zollrechtstag Rhein Main Neckar am 17. Mai 2022

Ob Neueinsteiger oder erfahrener Zollexperte, Geschäftsführer oder Sachbearbeiter – erhalten Sie am 17.05.2022 einen Überblick zu den wichtigsten Themen des internationalen Geschäfts. Acht interessante Vorträge bieten kompakte Informationen zu relevanten Zoll- und Außenwirtschaftsthemen und die Möglichkeit, Ihre Fragen mit erfahrenen Referenten zu diskutieren. Nehmen Sie in kurzer Zeit und mit geringem Aufwand viele Inhalte mit.

Jetzt [anmelden](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

49. Place to be

Das alte Jahr geht mit einem Exportrekord zu Ende und alle Welt fragt sich, wie das zusammengeht mit Corona, Lieferkettenproblemen, Fachkräftemangel und einer maroden Infrastruktur. Von Klima-Aktivismus gar nicht zu reden. Wie kommt es also angesichts dieser vielfältigen Probleme zu diesem Rekord? Ein Blick in die Statistik hilft da sicher weiter, greift aber wahrscheinlich zu kurz. Im Zusammenspiel mit dem Ausblick auf die kommenden Jahre könnte das vielmehr das letzte Aufflackern einer großen europäischen Wirtschaftsmacht gewesen sein. Während die Industrie ihr Bestes gibt, verdaddelt die Politik das Vertrauen von Wirtschaft und Bevölkerung in die Lösungskompetenz der Regierung. Dazu kommt, dass wir uns viel zu sehr um uns selbst drehen. Klima ist wichtig, das sei an dieser Stelle extra betont. Aber wenn von Deutschland ein internationaler Ruck ausgehen soll, darf man sich nicht im Kleinklein von Windrädern verlieren. Wir brauchen keine 1000 Prozent Lösung deutscher Prägung, die am langen Ende nicht finanzierbar ist, sondern eine 80 Prozent Lösung, die

schnell und kostengünstig umzusetzen ist. Dazu benötigen wir nach allgemeiner Meinung auch Fachkräfte. Woher die kommen sollen und vor allem, wer als Fachkraft zählt, ist nebulös. Jeden nach Deutschland zu holen, wird dieses Problem nicht lösen. Gleiches gilt für die internationale Politik. Es reicht nicht zu wissen, welche Werte man verteidigen möchte, man muss auch einen Besteckkasten haben, das zu tun. Worte reichen nicht. Eine Haltung zu haben, wäre der Einstieg...und vielleicht ein klein wenig Ahnung von Schach wäre hilfreich. Warum erzähle ich das? In den Unternehmen ist es nicht anders. Sie müssen sich auf die Rahmenbedingungen einstellen, dann schauen, was sie herstellen wollen, mit welchen Mitteln, zu welchem Preis, an welchem Ort und an welche Zielgruppe das dann verkauft werden soll. Das alles kommt in den Unternehmensplan und fertig ist der Lack. Sind die Rahmenbedingungen schlecht, wechselt man den Standort. Das wäre dann das Ende der Deutschland AG heutiger Prägung. Oder wir reißen das Ruder herum, kommen mal ganz „undeutsch“ in die Puschchen und bleiben, sind und werden zum Place to be. Die Bevölkerung geht den Weg mit, die Politik auch? (AK)

Enterprise Europe Network (EEN)

50. Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [März 2022](#)
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bei Fragen oder Änderung Ihrer E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Ihre IHK:

IHK Fulda:

kuemmel-naderer@fulda.ihk.de

IHK Gießen-Friedberg:

marie-theres.burzel@giessen-friedberg.ihk.de

IHK Lahn-Dill:

aurin@lahndill.ihk.de

IHK Limburg:

S.Gasteier@limburg.ihk.de

Weitere Außenwirtschaftsveranstaltungen finden Sie im Internet unter:

www.ihk-fulda.de, www.giessen-friedberg.ihk.de, www.ihk-lahndill.de, www.ihk-limburg.de.